

# N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 21.02.2011,  
Beginn: 18:30, Ende: 20:10, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

---

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

---

## **Vorsitzender**

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

## **CDU**

Frau Marina Fassner

Herr Wolfram Gothe

Frau Eva Gredel

Herr Bernd Kieser

Herr Christian Mildenberger

Herr Wolfgang Reffert

Herr Uwe Schmitt

Herr Michael Till

befangen TOP 3

## **SPD**

Herr Klaus Beß

Herr Hans Hufnagel

Herr Kai Rill

Frau Gabriele Rösch

Herr Roland Schnepf

Herr Hans Zelt

anwesend ab TOP 5

## **FW**

Herr Werner Fuchs

Herr Jens Gredel

Frau Heidi Sennwitz

Herr Thomas Zoepke

## **GLB**

Frau Ulrike Grüning

Herr Klaus Tribskorn

## **Verwaltung**

Herr Hans Faulhaber

Herr Reiner Haas

Herr Holger Koger

Herr Robert Raquet

Wolfgang Rohr

**Schriftführer**  
Herr Lothar Ertl

**Abwesend**

**CDU**  
Herr Robert Ganz  
Frau Claudia Stauffer

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 14.02.2011 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 18.02.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

**TOP: 1 öffentlich**  
**Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

Es wurden keine in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse bekanntgegeben.

**TOP: 2 öffentlich**  
**Umbau und Aufstockung eines Zweifamilienhauses Grundstück Flst. Nr. 384/17**  
**Wilhelmstraße 38**  
2011-0026

**Beschluss:**

Zu dem Bauvorhaben wird das Einvernehmen gemäß §§ 34, 36 BauGB erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Antragsteller: Kirsten und Markus Rempp, Brühl

Beantragt wird eine Baugenehmigung für den Umbau und die Aufstockung eines bestehenden Zweifamilienwohnhauses.

1. Bisher weist das Gebäude ebenso wie die angrenzende Doppelhaushälfte eine Firsthöhe von 9,50 Meter und ein Satteldach auf. Künftig soll die Firsthöhe 11,50 Meter betragen und es soll ein Mansarddach entstehen. Gemäß Bauvorbescheid vom 01.06.2010 ist dies zulässig.
2. Zudem sollen auf der Straßenseite zwei Dachgauben mit einer Breite von jeweils 2,10 Meter, die gemäß Bauvorbescheid zulässig sind, und auf der Gartenseite eine Dachgaube mit einer Breite von 1,50 Meter errichtet werden. Die Gebäudebreite beträgt 8,63 Meter.
3. Im Dachgeschoss soll auf der Gartenseite eine Dachterrasse mit einer Länge von 5,77 Meter, einer Breite von 2,90 Meter und 2,00 Meter Grenzabstand entstehen.
4. Gegenüber den bisherigen Plänen ist noch ein Geräteraum mit einer Länge von 7,10 Meter und einer Breite von 5,00 Meter zu sehen.

Das Baugrundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist daher gemäß § 34 BauGB zu beurteilen.

**TOP: 3      öffentlich**  
**Errichtung eines Versammlungsraums**  
**Grundstück: Flst. Nr. 4877, Wiesenplatz 2**  
2011-0024

**Beschluss:**

Zu dem Bauvorhaben wird das Einvernehmen gemäß §§ 34, 36 BauGB erteilt.

Das auf den Dachflächen anfallende Niederschlagswasser ist fachgerecht auf dem eigenen Grundstück zu versickern. Es ist ein Entwässerungsantrag einzureichen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Antragsteller: Turnverein Brühl, vertreten durch Herrn Uwe Schmitt

Beantragt wird eine Baugenehmigung für die Errichtung eines Versammlungsraums mit einem Damen- und einem Herren-WC. Die Breite beträgt bis zu 19,50 Meter, die Länge bis zu 14,50 Meter, die Höhe bis zu 4,45 Meter.

Das Baugrundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist daher gemäß § 34 BauGB zu beurteilen.

**Diskussionsbeitrag:**

Gemeinderat Schmitt ist befangen und entfernt sich vom Ratstisch.

**TOP: 4      öffentlich**  
**Errichtung eines unterkellerten Anbaus**  
**Grundstück: Flst. Nr. 1394/7, Schillerstraße 12**  
2011-0025

**Beschluss:**

Zu dem Bauvorhaben wird das Einvernehmen gemäß §§ 34, 36 BauGB erteilt. Das auf den Dachflächen anfallende Niederschlagswasser ist fachgerecht auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Beantragt wird eine Baugenehmigung für die Errichtung eines unterkellerten Anbaus (Schlafzimmer) mit einer Grundfläche von 18 m<sup>2</sup>, einer Traufhöhe von 3,20 Meter, einer Firsthöhe von 3,80 Meter und einem Satteldach mit einer Dachneigung von 15°. Der Anbau fügt sich in die nähere Umgebung ein.

Zudem ist auf dem Lageplan eine bisher ungenehmigte Terrassenüberdachung mit einer Länge von bis zu 5,65 Meter, einer Breite von bis zu 1,95 Meter und einem Dach mit einer Dachneigung von 10° auf dem hinteren Grundstücksteil (direkt an den Grenzen zu den Grundstücken Flst. Nr. 1392/2, 1392/3 und 1394/6) erkennbar.

Über die Befreiung für die Nichteinhaltung der erforderlichen Abstandsfläche wird das Baurechtsamt entscheiden.

Das Baugrundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist daher gemäß § 34 BauGB zu beurteilen.

**Diskussionsbeitrag:**

Gemeinderat Klaus Triebkorn fordert einen Entwässerungsantrag, der ihm zugesichert wurde.

**TOP: 5 öffentlich**

**Bebauungsplan "Südliche Hauptstraße" Zustimmung zum Planentwurf/Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange**

2011-0029

**Beschluss:**

Dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf „Südliche Hauptstraße“ vom 10.02.2011 mit planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil B) wird zugestimmt.

Den örtlichen Bauvorschriften (Teil C) für das Bebauungsplangebiet vom 10.02.2011 wird zugestimmt.

Bebauungsplanentwurf und örtliche Bauvorschriften sind nach § 3 Abs. 2 BauGB / § 74 LBO öffentlich auszulegen.

In der Bekanntmachung ist auf die Vorschrift des § 13 a Abs. 3 BauGB hinzuweisen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Von der Errichtung des Fußweges soll abgesehen werden.

**Abstimmungsergebnis:** Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	19
dagegen	2

Der Gemeinderat hat am 15.11.2010 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Südliche Hauptstraße“ aufzustellen.

Nachdem festgestellt wurde, dass die Voraussetzungen des § 13 a BauGB vorliegen, wurde beschlossen, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufzustellen.

Der Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplans ist als Wohnbaufläche im rechtskräftigen Flächennutzungsplan dargestellt. Die Planung entspricht den übergeordneten Vorgaben.

Die Inhalte des Bebauungsplans basieren auf dem vom Gemeinderat beschlossenen Rahmenplan aus dem Jahr 2010.

Insgesamt folgt der Entwurf dem städtebaulichen Leitziel der Innenentwicklung.

Die vorgeschlagene Nachverdichtung lässt sich in 2 Teilbereiche unterscheiden.

Entlang der Görngasse und im nördlichen Bereich der Hauptstraße soll es den Eigentümern der bestehenden Wohnbebauung **ermöglicht** werden, bei Bedarf in 2. Reihe ein weiteres Wohngebäude auf ihrem Grundstück zu realisieren. Dies muss aufgrund der überwiegend vorhandenen geschlossenen Bauweise über bestehende Durchfahrten auf dem eigenen Grundstück erschlossen werden.

Gleichzeitig werden dort das maximale Maß der Überbauung und die hintere Baugrenze festgelegt wodurch Planungssicherheit erreicht wird, da derzeit bereits eine kaum steuerbare Bebauungsmöglichkeit nach § 34 BauGB besteht.

Dieser Teil möglicher Nachverdichtung bedeutet eine **Option** für die Grundstückseigentümer, eine Baupflicht entsteht dadurch nicht.

Im südlichen Bereich der Hauptstraße, wo sich die Bausubstanz zum Teil in schlechtem baulichen Zustand befindet und die Gemeinde über einen großen Anteil der Grundstücksflächen verfügt, soll eine umfangreiche Neuordnung erfolgen. Wesentliche Bestandteile des Konzeptes sind ein u-förmiges Gebäude für betreutes Wohnen gegenüber der Kirche und dem Gemeindezentrum, die Qualifizierung der bestehenden Stichstraße („Gässel“) mit ergänzender, angrenzender Bebauung und einer weiteren Baureihe, die den inneren Blockrand definiert und das Pendant zur zweiten Baureihe an der Görngasse bildet. Um eine gute Integration in den Bestand zu gewährleisten, sollen maximal zweigeschossige Gebäude mit ausbaubarem Dachgeschoss zugelassen werden, wobei die zulässigen Trauf- und Firsthöhen im Blockinnenbereich reduziert und die Anzahl der Vollgeschosse beschränkt wird. Während im Blockinnenbereich nur Einzel- und Doppelhäuser in offener Bauweise zulässig sind, wird an den Rändern die überwiegend bestehende geschlossene Bauweise planungsrechtlich gesichert.

Für den Komplex des betreuten Wohnens wird in Abstimmung mit dem Vorhabenträger eine maximale Traufhöhe von 9,0m zugelassen, wodurch eine dreigeschossige Bauweise ermöglicht wird. Dies ermöglicht eine wirtschaftliche Durchführung des Vorhabens und ist aus städtebaulicher Sicht mit der bestehenden Baustruktur noch vereinbar.

Die Zugänglichkeit der vorhandenen Grün- und Gartenbereiche soll durch eine öffentliche Wegeführung für Fußgänger aufgewertet werden, die ausgehend von der Neugasse den grünen Blockinnenbereich zugänglich macht und mit dem geplanten Wohnkomplex für Senioren und der Hauptstraße verknüpft. Eine Weiterführung des zentralen Weges nach Norden entsprechend den Darstellungen des Rahmenplans ist denkbar. Der Fußweg folgt dem früheren Verlauf des Leimbaches.

Der zentrale Weg resultiert auch aus einem öffentlichen Interesse an einer sicheren Fußgängerverbindung von den südlichen Wohnquartieren zur Schule in der Hauptstraße und in die nördlich gelegene Versorgungszone. Diese Sicherheit ist in der Neugasse aufgrund der Parkierungssituation, die z.T. in Konflikt mit den Flächen für Fußgänger steht, unzureichend und könnte durch eine neue Verbindung im Blockinnenbereich verbessert werden.

Der Weg kann z. Z. noch nicht realisiert werden, da sich wesentliche Grundstücke in Privatbesitz befinden.

Der Weg stellt jedoch eine **Option für die Zukunft** dar, die planungsrechtlich durch den Bebauungsplan bereits gesichert werden soll.

Gegen diesen Fußweg und die innere Verdichtung im Bereich Hauptstraße und Görngasse haben sich verschiedene Anwohner ausgesprochen (siehe Schreiben und Unterschriftenliste vom 23.01.2011 – **Anlage -**).

Bebauungsplanentwurf und örtliche Bauvorschriften liegen während der Sitzung auf.

Jede Fraktion hat vorab einen kompletten Plansatz erhalten.

#### **Diskussionsbeitrag:**

Zunächst erläutert Herr Gerhardt vom Planungsbüro Gerhardt den Planungsstand. Seit der letzten Bekanntmachung in der Öffentlichkeit seien die Details verfeinert worden. Das Gebiet solle als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden, Garage und Carports seien an bestimmten Stellen im Innenbereich ausgeschlossen. Er weist darauf hin, dass der Bebauungsplan die Bebauung ordne, indem es Flächen zur Verfügung stelle und somit auch den Nachbarn Planungssicherheit gebe. Es könne Bebauung entlang der Hauptstraße und auf den rückwärtigen Grundstücksteilen entstehen, zugleich sollen Grünflächen gesichert werden. Zudem solle die Grenzbebauung in einen rechtlichen Rahmen gegossen werden. Ferner solle beim Wendehammer ein Leitungsrecht eingetragen werden und beim Betreuten Wohnen ein Fußweg entstehen. Im Bereich Görngasse sei alternativ Einzel- und Doppelhausbebauung vorgesehen. Im Wesentlichen sei eine Wohnnutzung geplant, allerdings seien auch einige nichtstörende Betriebe zulässig. Hinsichtlich Natur- und Artenschutz erläutert er, dass es Gutachten gebe, Begehungen stattgefunden hätten und das Habitat gesichert werden solle.

Bürgermeister Dr. Göck weist darauf hin, dass diese Planung in Grundzügen bereits in einer Bürgerversammlung so vorgestellt worden sei. Der anschließend eingegangene Brief der Bürgerinitiative sei ernst genommen worden, am 14.02. habe eine Begehung stattgefunden. Eine Forderung der Bürgerinitiative sei gewesen, dass der Weg zwischen Neugasse und Rathaus-Parkplatz durch die „grüne Lunge“ nicht ausgeführt werde. Aus Sicht der Verwaltung sei diese Idee als Verbesserung der innerörtlichen Erschließung, vor allem zwischen Görngasse und Rathaus/Sparkasse, gesehen worden. Es müsse allerdings nicht darauf bestanden werden, er könne aus der Planung herausgenommen werden. Der Weg ins „Gässel“ solle jedoch beibehalten werden.

Gemeinderat Kieser weist darauf hin, dass eine Bebauung rückwärtiger Grundstücksteile schon häufiger erwünscht worden sei, zum Beispiel für die Kinder der Grundstückseigentümer. Es handle sich jedoch nur um eine optionale Möglichkeit, in zweiter Reihe zu bauen. Hinsichtlich des Weges erläutert er, dass in der engen Neugasse zwar ein Gefahrenpotential bestehe, die Errichtung des Weges jedoch keine Notwendigkeit sei. Er könne somit aus der Planung herausgenommen werden, damit die „grüne Lunge“ nicht zerschnitten werde. Da es bereits häufiger Bauanfragen in Brühl gegeben habe, seien aktuell Neubaugebiete geplant. Über dieses Gebiet sei schon seit Jahrzehnten diskutiert worden, es solle eine hochwertige Bebauung entstehen. Er erklärt, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimme.

Gemeinderat Schnepf erläutert, dass auch die SPD-Fraktion dem Bebauungsplan wie vorgelegt zustimme und befürwortet vor allem das Betreute Wohnen und die zweigeschossige Bauweise. Es handle sich nur um ein Recht, nicht um eine Verpflichtung zum Bauen. Zudem stelle jeder Bebauungsplan eine Wertsteigerung des vorhandenen Grund und Bodens dar. Er erinnert daran, dass bereits Bürgermeister Reffert eine Straße zur Erschließung dieses Gebiets geplant habe, die allerdings nach Einwendungen der Anwohner zurückgestellt worden sei. Zudem teilt er mit, dass auch die SPD-Fraktion den Weg nicht für erforderlich halte, da es sich um ein kleines und ruhiges Wohngebiet handle. Die Bauherren in der zweiten Reihe sollten nicht durch Mopedfahrer und Spaziergänger belästigt werden.

Gemeinderat Fuchs teilt mit, dass er seinen Vorrednern zustimme und befürwortet ebenfalls das altersgerechte/gemischte Wohnen. Es sei richtig gewesen, dieses nicht auf dem Grundstück des früheren Bauhofs anzusiedeln und damit Stückwerk zu betreiben. Auch er rät dazu, auf den Weg zu verzichten, vor allem zum Schutz der Anwohner in der zweiten Reihe.

Gemeinderat Tribskorn erinnert daran, dass die Innenortssanierung mit dem Argument „Innen- vor Außenentwicklung“, danach jedoch die Aufstellung eines Bebauungsplans im bisherigen Außenbereich beschlossen worden sei. Der in diesem Bereich bisher bestehende Abstand in Höhe von bis zu 120 Meter sei zum Kaltluftaustausch erforderlich, werde durch die Gebäude in zweiter und dritter Reihe jedoch auf bis zu 42 Meter reduziert. Er kritisiert, dass dies nur dem höheren Kapitalrückfluss aus Grundstückskäufen der Gemeinde diene, die Natur werde vernichtet. Er fordert, dass die Baulinie um acht bis neun Meter zurückgenommen werden solle, damit sich die zusammenhängende Grünfläche vergrößern könne. Zudem sieht er aus demographischer Sicht Bedenken. Er bemängelt außerdem, dass die ordnungsgemäße Umweltprüfung durch die Wahl des Verfahrens nach § 13 BauGB umgangen worden sei. § 13 sei hier jedoch nicht anwendbar, da es sich um eine Fläche von 26.000 m<sup>2</sup> und damit mehr als 20.000 m<sup>2</sup> handle. Ferner fordert er ein artenschutzrechtliches Gutachten für das gesamte Gebiet.

Bürgermeister Dr. Göck entgegnet, dass es in Heidelberg einen Zuwachs an Einwohnern gegeben habe, nachdem neue Bauflächen ausgewiesen wurden, in Brühl bislang nicht. Die Sanierung von Altgebäuden sei nicht im Trend, selbst Handwerker würden den Kauf und die Sanierung von alten Gebäuden ablehnen, da dies teurer als ein Neubau sei. Zudem gebe es bereits vier Interessenten für die Grundstücke „Südliche Hauptstraße“, obwohl man noch gar nicht in die Vermarktung eingestiegen sei. Hier bestehe eine sehr gute Qualität an Infrastruktur, die Nähe von Kindergärten, Schulen und Einkaufsmöglichkeiten mache das Gebiet sehr attraktiv.

Gemeinderat Gothe spricht sich dafür aus, die Option für den Weg aufrechtzuerhalten. Er diene den Senioren, der Gesamtbevölkerung und eventuell der Nutzung der Festhalle und solle daher nicht aus den Augen verloren werden. Es müsse an die Gesamtbevölkerung und nicht nur an die dortigen Anwohner gedacht werden.

Gemeinderätin Grüning weist darauf hin, dass Bebauungspläne geändert werden könnten. Bürgermeister Dr. Göck bestätigt, dass es Gründe für den Weg gebe, die Planung jedoch nach Widerstand der Anwohner angepasst worden sei. Die nachträgliche Aufnahme des Weges hält er nicht für denkbar, die Entscheidung müsse jetzt getroffen werden.

Dem Beschlussvorschlag inklusive Errichtung des Weges wurde nicht zugestimmt (1 x Ja, 20 x Nein)

**TOP: 6 öffentlich**  
**Bebauungsplan Schütte Lanz Öffentliche Auslegung**  
2011-0030

**Beschluss:**

Den Stellungnahmen zu den Anregungen von Trägern öffentlicher Belange und den Beschlussvorschlägen hierzu wird zugestimmt.

Dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf "Schütte-Lanz" i.d.F. vom 14.02.2011 wird zugestimmt.

Den örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan wird zugestimmt.

Der Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung und die örtlichen Bauvorschriften sind nach §§ 3, Abs. 2 / 4a BauGB und § 74, Abs. 7 LBO öffentlich auszulegen.

Die Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen (§§ 4, Abs. 2 - 4a, Abs. 3 BauGB).

**Abstimmungsergebnis:** Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	19
dagegen	2

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.07.2010 dem Bebauungsplanentwurf "Schütte-Lanz" vom 21.05.2010 und den zugehörigen örtlichen Bauvorschriften zugestimmt.

Gleichzeitig wurde die Beteiligung von Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Belange beschlossen.

Die Bekanntmachung gemäß § 3, Abs. 2 BauGB erfolgte satzungsgemäß in der Brühler Rundschau -Amtsblatt für die Gemeinde Brühl – am 17.09.2010 .

Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung und örtliche Bauvorschriften lagen für die Dauer eines Monats vom 24.09. bis 25.10.2010 öffentlich aus.

Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.09.2010 beteiligt.

**Die während der Auslegungsfrist vorgebrachten bebauungsplanrelevanten Anregungen oder Bedenken sind in der Anlage 2 zusammengefasst dargestellt.**

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu und die Beschlussvorschläge sind jeweils abgeschlossen.

Weitere Anregungen wurden nicht vorgebracht.

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgebracht.

Evtl. im Zuge der Abwägung ( s. Anlage) genannte Änderungen sind im vorliegenden Bebauungsplanentwurf bereits berücksichtigt.

Der Bebauungsplanentwurf liegt während der Sitzung auf; ein verkleinerter Lageplan ist dieser Beschlussvorlage beigelegt.

#### **Diskussionsbeitrag:**

Bürgermeister Dr. Göck erläutert, dass den Gemeinderäten wörtliche Übernahmen der Stellungnahmen der Behörden ausgehändigt worden seien und keine Stellungnahme vorenthalten worden sei. Die meisten Behörden seien einverstanden gewesen. Der Abbruch vieler Hallen sei bereits gestattet worden, nur eine davon solle erhalten bleiben und es dürfe nicht an diese angebaut werden. Die Zulässigkeit der Umsiedelung des Penny-Marktes sei als fraglich angesehen worden, weshalb der Investor davon abgesehen habe. Außerdem müsse ein naturschutzfachlicher Ausgleich erfolgen, da große Teile des Gebiets als Außenbereich angesehen würden, weil dort keine Gebäude bestünden und der Abstand zu den bestehenden Gebäuden zu groß sei. Zwar seien dort Fundamente gefunden worden, allerdings sei das Gelände schon länger nicht mehr genutzt worden, weshalb die dortigen Bäume inzwischen gewachsen seien. Für die Rodung der Bäume sollen auf der „Eidechsen-Wiese“ weitere Ausgleichsmaßnahmen ergriffen werden, jedoch sei das dortige Gebiet zu klein, weshalb ein Drittel auf dem bisherigen Schütte-Lanz-Gelände erfolgen solle. Die Gemeinde habe jedoch die Möglichkeit, auf einen Teil der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen zu verzichten. Der Investor habe darum gebeten, zu berücksichtigen, dass es sich um keinen „klassischen Außenbereich“ handle, sondern das Gebiet stets Industriegelände gewesen sei. Da es im Interesse der Gemeinde Brühl sei, dass diese Grundstücke nicht zu teuer würden, damit sich Betriebe ansiedeln, sollte heute beschlossen werden, 25 % Ausgleichsfläche zu erlassen.

Gemeinderat Kieser weist darauf hin, dass hier die Möglichkeit für Gewerbesteuer-einnahmen und Arbeitsplätze bestehe und es in Brühl ansonsten keine Gewerbeflächen mehr gebe. Zudem handle es sich um ein gewachsenes Industriegebiet. Jedoch müsse man die Entscheidung der Behörden, dass es sich zum Teil um Außenbereich handle, akzeptieren. Der Investor müsse daher Richtung Kollerinsel eine Ackerfläche für 30 Jahre pachten und dort Zauneidechsen ansiedeln. Da das Grundstück für die Gemeinde jedoch keinen Außenbereich darstelle, solle eine Abwägung getroffen und auf die im Ermessen der Gemeinde stehenden 25% Ausgleichsfläche verzichtet werden. Die CDU-Fraktion stimme daher dem Beschlussvorschlag zu.

Gemeinderäte Schnepf, Hufnagel und Gredel erklärten ebenfalls ihre Zustimmung. Es sei gerechtfertigt, auf diese 25% zu verzichten.

Gemeinderat Till weist darauf hin, dass sich eine steigende Anzahl der Gemeinderäte für den Erhalt des Kamins ausspreche. Er fragt, ob dort eine Schank- und Speisewirtschaft zulässig sei oder ob dort Holzhackschnitzel hergestellt werden dürften.

Gemeinderat Tribskorn kritisiert, dass die Unterlagen nur im Interesse des Investors gestaltet worden seien, die Träger öffentlicher Belange seien über den wahren Bestand des Waldgebietes und die vor der Rodung bestehenden Bäume hinweggetäuscht worden. Es sei massiv in die Natur eingegriffen worden. Es habe sich um einen Wald im Sinne des Gesetzes gehandelt, er habe eine Foto-Dokumentation der Waldrodung. Daher seien die Ausgleichsmaßnahmen ungenügend. Zudem dürfe kein Gewerbe angesiedelt werden, da es sich um Außenbereich handle. Es bestehe folglich ein großer Verhandlungsspielraum für die Gemeinde. Es solle die Anlegung eines Waldes im Gebiet Sprauwaldäcker und an den Ortsein- und -ausgängen auf einer Fläche von insgesamt 4 ha gefordert werden, auch wenn dies immer noch keinen Ausgleich darstelle, sondern nur ein „Kompromissvorschlag“ sei. Da eine Wertschöpfung in Höhe von 40 Millionen Euro erfolge, seien die Ausgaben in Höhe von 70.000 bis 80.000 Euro für diese Maßnahmen nicht überzogen. Gemeinderat Tribskorn kritisiert zudem, dass er von der Verwaltung behindert werde, da ihm keine Akteneinsicht gewährt worden sei.

Bürgermeister Dr. Göck erklärt, dass die wesentlichen Aussagen in der Stellungnahme zitiert worden seien. Zudem könne nur Akteneinsicht gewährt werden, wenn diese von 25 % der Gemeinderäte gefordert werde.

Gemeinderat Hufnagel erläutert, dass die „Eidechsen-Wiese“ bereits „geschenkt“ werde, da das dortige Gebiet schon immer ein Industriegebiet gewesen sei. Es sollten nicht immer Maximalforderungen gestellt werden.

Gemeinderat Fuchs ist ebenfalls der Ansicht, dass der Besitzer hier das Recht auf Rückendeckung durch die Gemeinde habe. Er weist auch darauf hin, dass die Gemeinde Brühl bereits viel Geld für die Anträge von Herrn Tribskorn ausgegeben habe. Hierzu zählten auch die 20.000 Euro für die „Eidechsen-Wiese“ hinter der Grillhütte.

Gemeinderätin Grüning weist darauf hin, dass Zauneidechsen schon länger die Erde besiedeln als Menschen. Erst wenn der letzte Baum gerodet sei, werde man erkennen, dass man Geld nicht essen könne.

Der Antrag von Gemeinderat Tribskorn, 4 ha Wald anzulegen, wird abgelehnt (2 x Ja, 19 x Nein).

**TOP: 7 öffentlich**  
**Informationen durch den Bürgermeister**

**TOP: 7.1 öffentlich**

**Anfrage GR Tribskorn v. 17.02.2011 -Bezuschussung Maxx-Tickets-**

Bürgermeister Dr. Göck teilt mit, dass das Bildungs- und Teilhabepaket SGBII zwar beschlossen ist, aber noch keine Informationen hierzu vorliegen. Bei nächster Gelegenheit werde hierzu berichtet.

**TOP: 8 öffentlich**

**Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats**

**TOP: 8.1 öffentlich**

**Gemeinderätin Grüning**

Sie möchte, dass das Biotopvernetzungs-konzept weiter voran gebracht wird.

Antwort des Bürgermeisters:

Er sicherte einen Bericht zu.

**TOP: 8.2 öffentlich**

**Gemeinderat Tribskorn**

Er eröffnete seinen Gemeinderatskollegen, dass Brühl bei einem Umweltgutachten des NABU mit der Schulnote sechs abgeschlossen habe. „Alle Gemeinden in der Umgebung schneiden besser ab“, führte er unter dem Gelächter der Ratsmitglieder weiter aus.

Antwort des Bürgermeisters:

Er wies auf die Rolle Tribskorns selber bei dieser „Benotung“ hin, der Brühl stets schlechtere und dem NABU entsprechende Informationen zuspiele, obwohl kaum eine Gemeinde mehr tue für Artenschutz und Ausgleichsflächen wie Brühl, erinnerte Dr. Göck an die vielen Neuanpflanzungen von Bäumen und die Umsiedlung von Eidechsen usw.

**TOP: 8.3 öffentlich**

**Gemeinderat Tribskorn**

Er warf dem Reiterverein vor, illegal Mist zu entsorgen, eine Koppel zu bauen und Bäume zu fällen, was die Gemeinde umgehend überprüfen sollte.

**TOP: 8.4 öffentlich**

**Gemeinderat Rill**

Er warf Gemeinderat Tribskorn vor, dass bei der Erstellung eines seiner Bienenhotels einen ganzen Tag lang ein Dieselkompressor lief, was sicherlich auch nicht gerade umweltfreundlich sei.

**TOP: 8.5 öffentlich**  
**Gemeinderat Reffert**

Er will wissen, wie weit die Sache mit dem Campingplatz Kollerinsel sei.

Antwort des Bürgermeisters:

Die Angelegenheit sei bei der nächsten Gemeinderatssitzung auf der Tagesordnung.

**TOP: 8.6 öffentlich**  
**Gemeinderat Reffert**

Er zeigte sich erstaunt über einen Fischernachen in der Offenbacher Straße.

Antwort Ortsbaumeister Haas:

Der Nachen soll bepflanzt werden.

**TOP: 8.7 öffentlich**  
**Gemeinderat Gothe**

Die Wegbefestigung am Haus Neugasse/Ecke Hauptstraße fehle immer noch.

Antwort Ortsbaumeister Haas:

Es gab Probleme bei der Vermessung der Gehwegbreite. Mittlerweile sei dies geklärt und der Weg werde bald fertig gestellt.

**TOP: 9 öffentlich**  
**Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger**

**TOP: 9.1 öffentlich**  
**Herr Fritz Triebskorn**

Auch er forderte die Fertigstellung des Gehwegs Neugasse und wies weiter auf das dort im Moment noch fehlende LKW-Durchfahrtsverbotsschild hin. Die Gesamtsituation dort sei gefährlich für Schul- und Kindergartenkinder.

**TOP: 9.2 öffentlich**  
**Herr Alarich Pflaumbaum**

Er ging nochmals auf den Bebauungsplan „Südliche Hauptstraße“ ein und dankte dem Bürgermeister und den Gemeinderäten für die Teilnahme am Ortstermin in der Görngasse und für die Ablehnung des geplanten Weges. Nach wie vor lehne er persönlich die Bebauung in der Hauptstraße in dritter Reihe ab, da seiner Meinung nach die „Grüne Lunge“ dadurch zerstört werde.

Antwort des Bürgermeisters:

Er entgegnete, dass die „Grüne Lunge“ mit einem Abstand zwischen den beiden Bebauungslinien zwischen Görngasse und Hauptstraße von mehr als 40 m nach wie vor erhalten bleibe wie an keiner anderen Stelle in Brühl.

**TOP: 9.3 öffentlich**

**Frau Inge Kronemeyer**

Sie dankte im Namen des TV Brühl für das einstimmige Votum zum Bau des Versammlungsraumes beim TV Clubhaus.